

**Zeitschrift:** Actio : ein Magazin für Lebenshilfe  
**Herausgeber:** Schweizerisches Rotes Kreuz  
**Band:** 94 (1985)  
**Heft:** 3

**Artikel:** UNO in walking distance  
**Autor:** Wiedmer-Zingg, Lys / Marcuard, Jean-François Sigismond  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-975952>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

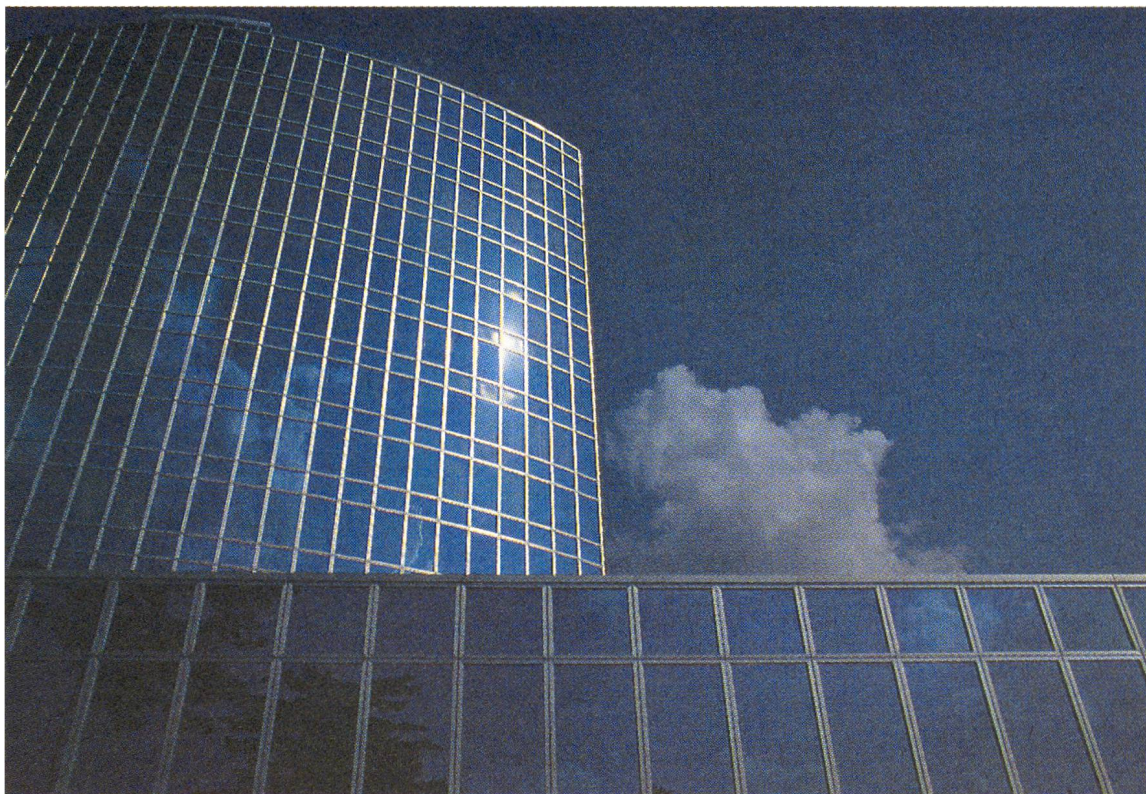
### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## INTERVIEW



**Das Glashaus am East River in New York. Heute kann die UNO auf Universalität Anspruch erheben. Von 166 Staaten gehören 160 dazu. Die Schweiz ist nicht dabei.**

Interview mit Jean-François Sigismund Marcuard

## UNO in walking distance

**Es ist genau 15 Jahre her, dass ich es als Journalistin zum erstenmal wissen wollte, ob der UNO-Beitritt der Schweiz tatsächlich unmittelbar bevorstehe. Ich liess mich vorübergehend bei den Vereinten Nationen in New York akkreditieren. Kurt Waldheim war eben zum Generalsekretär gewählt worden; man sprach viel und wohlwollend von Neutralität, denn Österreich war ebenfalls ein kleines und ebenfalls ein neutrales Land.**

Von Lys Wiedmer-Zingg

**R**otchina hielt eben voller Stolz Einzug als UNO-Vollmitglied (im Schlepptau all jene neuen afrikanischen Staaten, die sich vom Reich der Mitte einen neuen Guru erhofften). Das kleine National-China wurde derweil ausgebootet, weil in der UNO nur *ein* anerkannter Staat Einsitz haben kann. Die Bundesrepublik Deutschland antichambrierte derweil noch in allen Vorzimmern und rang mit Geld und guten Worten um Aufnahme in die UNO.

Nur die Schweiz, die hielt sich abseits, ein Sonderfall! Sonderfall in Sachen Frauenstimmrecht, Sonderfall in Sachen EWG-Beitritt. Und irgendwie schienen sich nicht allzu viele Staaten an dieser

Trotzköpfigkeit zu stossen. Die Sympathie, die den Kleinen, Eigenwilligen zufliegt, war uns gewiss.

Die Schweiz sass sicher und gut in vielen Sonderkommissionen als angesehenes und respektiertes Mitglied. Nur in der wichtigen Generalversammlung, die während dreier Monate tagt und nächtigt, sass die schweizerischen Beobachter auf den Sitzen 13 und 14 im Abseits. Und wenn gar der hochpolitische Sicherheitsrat zusammentrat, dann fanden sich «Schweizern» inmitten der Sicherheitspolizei plaziert. Vom Büro der schweizerischen Mission an der Third Avenue zwischen der 48. und 49. Strasse sind es kaum fünf Minuten zum UNO-Zentrum

am East River. Unbekümmert um lokale Ereignisse, um Streiks, um den mörderischen Blizzard, um Stromausfall und was einem sonst an Unvorhergesehenem in New York alles geschehen kann, soll die Wohndistanz der Delegierten zum Sicherheitsrat möglichst in «walking distance» gelegen sein, das heisst, zu Fuss müssen die Gestressten innerhalb kürzester Zeit am Sitzungsort eintreffen.

### Die Schweiz on the top!

Damals, vor 15 Jahren, genoss die Schweiz ihre Aussenseiterrolle sichtlich. Die Schweiz hatte einen ausgezeichneten Ruf. Nicht selten figurierten die neutralen Schweizer, sattelfest in allen Weltsprachen, als Kuriere hinter den Kulissen.

Dr. Robert Guyer, ursprünglich Schweizer, damals Generalsekretär des Politischen Departements im argentinischen Aussenministerium, sagte mir beim Interview im 38. Stockwerk des UNO-Glaspalastes, vor der herrlichsten Skyline der Welt: «Ich glaube, die historische Situation der

Schweiz wird in der UNO voll gewürdigt. Die Schweiz hat der Welt viel gegeben.»

Und heute? Wie ist die Situation 15 Jahre später, wo sich die ersten Politiker darauf vorbereiten, auf die Barrikaden zu steigen, um ein unwirsches Volk mit klingenden Argumenten auf einen möglichen Beitritt zur UNO im Frühling 1986 vorzubereiten?

«Actio» traf sich in Freiburg mit Jean-François Sigismund Marcuard, der sieben Jahre lang die Schweiz als Botschafter bei der UNO in New York vertreten hat. In seinem wunderschönen Haus in der Freiburger Altstadt, umrauscht von der gischtgrünen Saane, berichtete er mir aus der Sicht eines Mannes, für den die UNO-New-York-Jahre schon zwei Jahre zurückliegen.

**Actio: Herr Botschafter, wir haben die ungeheuer groteske Situation, dass die kleine Schweiz, die total auf das Ausland angewiesen ist, weil es keinen eigenen Rohstoff hat, eine Schweiz, die der Welt vorlebt, dass ein Zusammenleben trotz verschiedenen Mentalitäten, Religionen und Sprachen möglich ist, praktisch als hinterletztes Land sich gegen die ganze Welt, nämlich den UNO-Beitritt, wehrt.**

**Botschafter Marcuard:** Mit ihren rund 160 Mitgliedstaaten (von total rund 166 existierenden) stellt die UNO heute ein weltumfassendes, universelles Forum für zwischenstaatliche Kontakte und Diskussionen dar. Die UNO ist keine Weltregierung. Sie kann nicht befehlen, sie kann nur Empfehlungen ausarbeiten. Abgesehen von einigen Zwergstaaten, darunter Monaco, Liechtenstein, Andorra usw., gehören alle Staaten dazu.

**Es gehören alle dazu. Vielleicht ist es dann gar nicht nötig, dass die Schweiz auch noch dazugehört.**

Mich hat in den letzten Jahren beeindruckt, wie sich die UNO immer stärker strukturiert hat. Die Spezialorganisa-



**DREI AUFGABEN**

Die UNO-Beobachtermission der Schweiz in New York hat drei Hauptaufgaben zu erfüllen:

- Die schweizerischen Interessen am Hauptsitz der UNO vertreten, die schweizerische Haltung in Erinnerung rufen.
- Durch die Präsenz bei der UNO erinnern, dass Nichtmitgliedstaaten existieren, und darlegen, dass der Sonderstatus nicht auf einen Mangel an Interesse zurückzuführen ist.
- Den Bundesrat über die Aktivitäten der UNO informieren, ihre Beschlüsse interpretieren und erklären.

tionen und Sonderorgane, in welchen die Schweiz teilweise vertreten ist, kann man immer weniger aus der allgemeinen politischen Richtung herauslösen. Die Unterabteilungen werden zusehends stärker integriert.

Unsere frühere Vorstellung von der UNO ist längst überholt. Die Generalversammlung, bei der wir nur als Beobachter zugelassen sind, hat weitgehend die Führung über das Ganze übernommen. Das eine ist ohne das andere nicht mehr möglich.

**Aber auch als Beobachter hat die Schweiz doch letztlich ein Mitspracherecht?**

Die Beobachter haben tatsächlich Anrecht auf ein letztes Wort. Aber wenn dieses letzte Wort erst gegen Mitternacht fällig wird und vor leerem Saal gesprochen werden muss, können Sie sich vorstellen, welchen Eindruck das macht.

**Doch hartnäckig hält sich die Mär, dass gerade weil die Schweiz Nichtmitglied sei, ihr eine bedeutendere Rolle zukomme, als wenn...**

Der Status des Beobachters hat sich gründlich geändert. Früher war der Beobachter der Kollege von morgen. In der Charta wurde denn auch nie von Beobachtern gesprochen, sondern von Staaten. Heute ist das ganz anders. Neben den kleinen Zwergstaaten sitzt die Schweiz in gleicher Reihe mit den Mouvements populaires pour la libération...

Darum begegnen uns UNO-Mitgliedstaaten heute eher reserviert. Gewisse Papiere müssen wir uns buchstäblich erbetteln. Denn was die Schweiz bekommt, wollen natürlich auch alle andern Beobachter. Wir sind der Präze-

**Von den sechs Hauptorganen ist die Generalversammlung das wichtigste politische Beratungsorgan der UNO.**

denzfall. Also bedient man uns lieber nicht.

Zunehmend unangenehmer wird auch, dass wir andere Staaten um Hilfe angehen müssen, um unsere ureigensten Sachen zu vertreten oder etwa Unterschriften zu sammeln. Als es darum ging, eini-

**Vor 15 Jahren war uns die Sympathie, die den Kleinen, Eigenwilligen zufließt, noch gewiss.**

ge UNO-Organisationen aus Genf nach Wien zu verlegen, hatten wir ein vitales Interesse daran, dies zu verhindern. Wir mussten Kollegen anderer Länder bemühen, um unseren Vorstößen Gehör zu verschaffen. Da tönte es dann schon einmal von einem französischen Kollegen, mit welchem

wir sonst immer beste Beziehungen hatten, man könne sich bei der UNO eben keine Beteiligung «à la carte» aussuchen.

**Les absents ont tort?**

Das wird sich in zunehmendem Masse bewahrheiten. Wir sind der Sonderfall Schweiz, den man nicht mehr versteht. Während andere Staaten den Beitritt von oben nach unten einfach beschlossenen haben, muss in der Schweiz der Souverän, müssen Männer und Frauen ja dazu sagen. Eine Absage an die UNO wäre nur schwer zu erklären, gerade weil junge Staaten soviel von der schweizerischen Demokratie erwarten. □

**REVOLUTIONÄRE GLEICHBERECHTIGUNGSIDEE**

Es war geradezu revolutionär, dass 1945 anlässlich der Gründung der UNO die Gleichberechtigung von Mann und Frau bereits in der Charta aufgenommen wurde. Die Generalversammlung der UNO und ihre Organe, das, was man unter dem System UNO versteht, hat sich von Anfang an für die Gleichberechtigung in Gesetz und Wirklichkeit eingesetzt. 1948, als die Menschenrechtskonvention entstand, wurde darin das Prinzip der gleichen Rechte für Mann und Frau erneut verankert. Es ist eine Bestimmung, die zwar für die angeschlossenen Staaten nicht verbindlich ist, sie aber dazu bewegt, den Gleichberechtigungsartikel in ihren Verfassungen zu verankern. Seit 1966 verpflichtet das UNO-Abkommen jene Staaten, die die Menschenrechte ratifiziert hatten, sich zum Prinzip der Gleichberechtigung zu bekennen. Die Schweiz war nicht dabei! Immerhin unterzeichnet und ratifiziert sie die Menschenrechtskonvention des Europarates.

